

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vertragsvereinbarungen

Ein Vertrag über Leistungen der Firma Alexander Zimmermann, A-Z Computerdienstleistungen (im folgenden „A-Z-C“ oder „Auftragnehmer“) kommt mit der Annahme des Antrages des Auftraggebers auf Abschluss eines Vertrages durch A-Z-C auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen in ihrer aktuellsten und gültigen Fassung zustande. BGB § 312e Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Satz 2 findet keine Anwendung, wenn der Vertragspartner nicht Verbraucher ist. Alle Verträge unterliegen deutschem Recht. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

Für Software-Projekte gilt zudem die Zusatz-Vereinbarung für Software-Projekte („Zusatz-Vereinbarung zu den AGB für Software-Entwicklungs- und-Design-Projekte“).

Alle Aufträge und Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich und firmengemäß gezeichnet werden. Erfolgt eine schriftliche Auftragsbestätigung verpflichten die Vereinbarungen nur in dem darin angegebenen Umfang.

Geschäftsbedingungen des Auftraggebers und/oder ein Vorrang spezieller Vereinbarungen vor den nachfolgenden gelten nur, wenn diese schriftlich in den Vertrag einbezogen worden sind.

Termine bzw. Fristen zur Erbringung von Leistungen durch den Auftragnehmer, sind in der Vertragserklärung schriftlich festzuhalten.

A-Z-C steht es zu, Leistungen im Rahmen des handelsüblichen frei zu erweitern, Verbesserungen vorzunehmen und ist ferner berechtigt, Leistungen zu ändern bzw. neu zu definieren, soweit dadurch keine erheblichen Leistungseinbußen für den Auftraggeber bewirkt werden.

A-Z-C kann jederzeit die Erbringung der Leistung für den Auftraggeber von einer Vorauszahlung bzw. Bürgschaftserklärung einer Bank abhängig machen bzw. einen angemessenen Vorschuss verlangen.

Die Vertragspartner verpflichten sich die Inhalte und Details, insbesondere die Konditionen der Vertragsvereinbarung vertraulich zu behandeln.

Der Auftraggeber verpflichtet sich zudem die vor Vertragsschluss oder während der Zusammenarbeit zur Kenntnis gebrachten Ideen und Konzepte - über die Vertragsvereinbarungen hinaus - nicht selbst zu verwerten oder weiterzugeben.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder der Zusatz-Vereinbarungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird dadurch der übrige Inhalt dieser Vereinbarungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden partnerschaftlich zusammenwirken, um eine Regelung zu finden, die den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommen.

Erfüllungsort ist der Sitz von A-Z-C. Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar ergebenden Streitigkeiten ist alleiniger Gerichtsstand der sich aus dem Sitz von A-Z-C ergebende Gerichtsbezirks. A-Z-C ist jedoch auch berechtigt am Sitz des Auftraggebers zu klagen.

Leistungen von A-Z-C

A-Z-C verpflichtet sich die vereinbarten Leistungen gemäß dem zugrunde liegenden Vertrag zu erbringen. A-Z-C ist jedoch berechtigt, die Durchführung von vertraglichen (Teil-)Leistungen durch Dritte ausführen zu lassen.

Vereinbarte Termine bzw. Fristen gelten nur vorbehaltlich der Einhaltung eventuell notwendiger Mitwirkungspflichten seitens des

Auftraggebers. Bei Warenlieferungen gelten die vereinbarten Liefer-Termine und -Fristen als Richtwerte vorbehaltlich der rechtzeitigen Lieferung durch die von A-Z-C beauftragten Zulieferer. Ist die Erbringung weiterer Leistungen durch A-Z-C oder seine Subunternehmer von einer Warenlieferung abhängig, gelten auch hierfür vereinbarte Fristen und Termine vorbehaltlich der einer rechtzeitigen Warenlieferung.

Soweit A-Z-C kostenlose Dienste und Leistungen erbringt (Gefälligkeitsdienste), können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden.

Haftung

A-Z-C haftet für Schäden, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

Wenn nicht anders vereinbart, haftet A-Z-C nicht für Daten des Kunden. Der Auftraggeber ist selbst für die laufende Sicherung seiner Daten verantwortlich.

Bei Versand von Waren oder Produkten jeglicher Art erfolgt dieser bei Geschäftskunden auf Gefahr des Auftraggebers. Versicherungen erfolgen nur nach Vereinbarung. Bei Privatkunden erfolgt der Versand immer auf Gefahr von A-Z-C.

Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die A-Z-C die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, insbesondere Naturgewalten, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, usw., auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern von A-Z-C oder deren Unterprioritäten oder Unterauftragnehmern eintreten, hat A-Z-C nicht zu vertreten, es sei denn, die genannten Umstände wurden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von A-Z-C verursacht. Die genannten Umstände berechtigen A-Z-C, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Wiederanlaufzeit, hinauszuschieben. A-Z-C wird den Kunden unverzüglich über einen Leistungsausfall informieren.

Gewährleistung

In Gewährleistungsfällen hat A-Z-C wahlweise das Recht zur Nacherfüllung und/oder Ersatzlieferung. Gelingt diese nicht innerhalb angemessener Frist und schlägt sie auch innerhalb einer weiteren angemessenen Nachfrist, die der Auftraggeber A-Z-C gesetzt hat, fehl, stehen dem Auftraggeber die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu.

Gewährleistungsbegehren sind A-Z-C unverzüglich, bei nicht verborgenen Mängeln spätestens innerhalb einer Frist von 7 Tagen ab Bereitstellung der Leistung, aber immer schriftlich und unter Angabe der näheren Umstände des Auftretens des beanstandeten Fehlers, sowie dessen Auswirkung mitzuteilen. Anderenfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Den Auftraggeber trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge. A-Z-C kann ihre Nacherfüllungshandlungen vom Vorliegen vorstehender Voraussetzungen abhängig machen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt für Geschäftskunden ein Jahr ab Bereitstellung der Leistung bzw. Lieferung der Waren, bei Privatkunden zwei Jahre. Für den Kauf gebrauchter Sachen beträgt die Gewährleistungsfrist für Privatkunden ein Jahr. Für Geschäftskunden ist das Gewährleistungsrecht bei gebrauchten Sachen grundsätzlich ausgeschlossen.

AZ Computerdienstleistungen

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Als Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur die, welche in der Leistungsbeschreibung vereinbart wurde. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Leistung dar.

Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat A-Z-C innerhalb eines Monats jede Änderung des Namens des Auftraggebers oder der Bezeichnung, unter der er in den Betriebsunterlagen von A-Z-C geführt wird, sowie jede Adressänderung anzuzeigen.

Der Auftraggeber hat die zu erbringende Leistung oder Lieferungen termin- und fristgemäß oder, wenn kein Termin / keine Frist vereinbart ist, zu jedem zumutbaren Zeitpunkt anzunehmen. Insofern die vereinbarten Leistungen nicht sofort vollständig erbracht bzw. Waren nicht sofort vollständig geliefert werden können, ist A-Z-C unter Berücksichtigung eventuell vereinbarter Termine / Fristen berechtigt, die Leistungen in mehreren Arbeitsschritten zu erbringen bzw. mehrere Teil-Lieferungen vorzunehmen.

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der Leistung in Verzug oder unterlässt bzw. verzögert der Auftraggeber eine ihm obliegende Mitwirkung, so kann A-Z-C den entstandenen Leistungsausfall gemäß der üblichen Sätze in Rechnung stellen. A-Z-C haftet nicht für Verzug oder für sonstige Schäden, wenn Ursache dafür mangelnde Mitwirkung oder fehlende Information durch den Auftraggeber, seiner Mitarbeiter oder anderer von ihm beauftragter Subunternehmer ist.

Der Auftraggeber ist während des Zustandekommens der Vereinbarung und während deren Zusammenarbeit verpflichtet jederzeit richtige und vollständige Angaben zu allen vertragsrelevanten Punkten zu machen. Verzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen bzw. zu Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, sind vom Auftragnehmer nicht zu vertreten und können nicht zum Verzug des Auftragnehmers führen. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Auftraggeber.

Sollte sich im Zuge der Arbeiten herausstellen, dass die Ausführung des Auftrages gemäß Leistungsbeschreibung tatsächlich oder juristisch unmöglich ist, ist A-Z-C verpflichtet, dies dem Auftraggeber unverzüglich anzuzeigen. Ändert der Auftraggeber die Leistungsbeschreibung daraufhin nicht dahingehend bzw. schafft die Voraussetzung, dass eine Ausführung möglich wird, kann die A-Z-C die Ausführung ablehnen. Ist die Unmöglichkeit der Ausführung die Folge eines Versäumnisses des Auftraggebers oder einer nachträglichen Änderung der Leistungsbeschreibung durch den Auftraggeber, ist A-Z-C berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten. Die bis dahin für die Tätigkeit des Auftragnehmers abgelaufenen Kosten und Spesen sowie allfällige Abbaukosten sind vom Auftraggeber zu ersetzen.

Soweit A-Z-C bei von dem Auftraggeber zu vertretenden/gewünschtem Stillstand der Arbeiten eingesetzte Mitarbeiter nicht anderweitig beschäftigen kann, ist der Auftraggeber verpflichtet, diese Wartezeiten A-Z-C mit 60% der üblichen Sätze zu vergüten.

Der Auftraggeber darf Rechte und Pflichten aus dem Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung von A-Z-C auf Dritte übertragen.

Bei Bestellung von Standard-Produkten (Hardware oder Software) oder Produkten, die sich aus mehreren Standard-Produkten zusammensetzen, bestätigt der Auftraggeber mit dem Auftrag die Kenntnis des Leistungsumfangs dieser Produkte.

Angebote

Alle Preise verstehen sich in Euro (€). Sie gelten nur für das genannte Angebot. Insofern nicht anders ausgewiesen, gelten alle Preise zuzüglich der bei Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer.

Die genannten Preise verstehen sich, soweit nicht anders ausgewiesen, ab Geschäftssitz bzw. -stelle des Auftragnehmers, gegebenenfalls zuzüglich Verpackungs- & Versand- bzw. Lieferkosten. Die Kosten für Fahrt-, Tag- und Nächtigungsgelder werden dem Auftraggeber gesondert nach den jeweils gültigen Sätzen in Rechnung gestellt. Wegzeiten gelten als Arbeitszeit.

In Angeboten enthaltene Abbildungen gelten symbolisch. Die tatsächlichen Waren können davon abweichen.

Angebote sind, wenn nicht anders angegeben, freibleibend. Tippfehler, Irrtümer und Änderungen bleiben A-Z-C vorbehalten.

A-Z-C kann die Gültigkeit von Angeboten auf gewerbliche oder private Auftraggeber einschränken, auch wenn das Angebot selbst keinen entsprechenden Hinweis enthält.

Vertragsänderungen

Die Vertragsänderungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich und firmengemäß gezeichnet wurden. Erfolgt eine schriftliche Bestätigung der Vertragsänderungen sind die Änderungen nur in dem darin angegebenen Umfang verpflichtend.

Das Einverständnis zu einer Änderung des Vertrages kann von den Vertragspartnern auch durch Annahme eines vom ursprünglichen Vertrag abweichenden Angebots, das explizit die Ablösung des vorherigen Vertrags, Auftrags oder Angebots beinhaltet, erklärt werden.

Vertragsänderungen, die lediglich eine Preisänderung, nicht aber eine Änderung des Vertragsgegenstands selbst darstellen, gelten auch dann als genehmigt, wenn kein Widerspruch auf die entsprechende Benachrichtigung binnen 4 Wochen erfolgt. Wenn die termin- oder fristgemäße Erbringung der vereinbarten Leistung es erfordert, kann A-Z-C die Widerspruchsfrist auf mindestens 2 Wochen verringern. A-Z-C wird auf die entsprechende Rechtsfolge eines fehlenden Widerspruchs in der Benachrichtigung noch einmal hinweisen.

Vertragsrücktritt

A-Z-C kann von Aufträgen, die den Verkauf und/oder die Lieferung von Waren (z.B. PC-Systemen, PC-Zubehör, usw.) beinhalten, jederzeit, auch nach deren Annahme, zurücktreten, wenn aufgrund von Schwankungen des Marktpreises eines oder mehrerer zu liefernder Artikel der Auftrag nicht mehr zu dem vereinbarten Preis erbracht werden kann. Der Auftraggeber wird von A-Z-C über den Rücktritt zeitnah informiert.

Der Auftraggeber kann nach Erhalt einer Benachrichtigung über eine Preisänderung innerhalb der darin angegebenen Widerspruchsfrist schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachten Teil-Leistungen bzw. Teil-Lieferungen

Rechnungslegung und Zahlung

Die Rechnungslegung erfolgt in Abhängigkeit von der vereinbarten Zahlungsart. Bei Vorkasse-Zahlung erfolgt die Rechnungsstellung nach der Bestätigung des Auftrags, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Bei Zahlung auf Rechnung erfolgt die

AZ Computerdienstleistungen

Kontakte: Tel. 09405-919180, Fax 09405-919182, mobil 0172-3440322, E-Mail mail@a-z-c.de
Hauptsitz: Straße des 18. Oktober 35/1501, 04103 Leipzig; **Steuer-Nr:** 231/292/06586; **UStID-Nr:** DE213219387
Bankverbindung: Baden-Württembergische Bank Stuttgart (BLZ 600 501 01), Kto. 747 131 7521

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Rechnungsstellung nach Erbringung der Leistung bzw. gegebenenfalls nach Warenversand.

Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten bzw. Teilleistungen umfassen, ist der Auftragnehmer berechtigt, Teillieferungen durchzuführen bzw. Teilrechnungen zu legen. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen.

Soweit nichts anderes vereinbart ist, kann A-Z-C Rechnungen an den Auftraggeber zu jedem Kalendertag fälligstellen, der der mindestens sieben Tage nach Rechnungszugang liegt. Es wird von den Vertragsparteien vermutet, dass der Rechnungszugang bei postalischer Zustellung 3 Werktage, bei elektronischer Zustellung einen Werktag nach Rechnungsstellung erfolgt. Ist auf einer Rechnung kein Fälligkeitsdatum genannt, ist diese 30 Tage nach dem Rechnungsdatum fällig.

Ist der Rechnungsbetrag nicht zu dem angegebenen Termin eingegangen, kommt der Auftraggeber ohne Mahnung mit den Forderungen in Verzug. Ab Beginn des Verzugs kann A-Z-C dem Auftraggeber die Kosten für Mahnungen in Rechnung stellen. Die Mahngebühren betragen 1% des Rechnungsbetrages, mindestens jedoch 4 Euro (€) je Mahnung. Bei anhaltendem Verzug kann A-Z-C zudem Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz berechnen, soweit A-Z-C keinen höheren oder der Auftraggeber keinen geringeren Schaden nachweist. A-Z-C behält sich die Geltendmachung weiterer Ansprüche vor.

Wird eine Gefährdung der Zahlungsforderungen von AZC (i.S.d. § 321 BGB) nach Abschluss des Vertrages erkennbar, ist A-Z-C berechtigt alle weiteren Forderungen aus der Geschäftsbeziehung sofort fällig zu stellen.

Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen berechtigt den Auftragnehmer, die Erbringung weiterer Leistungen - auch aus anderen Verträgen - einzustellen, unbeschadet der Verpflichtung des Auftraggebers zur Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen, und/oder vom Vertrag zurückzutreten. Alle damit verbundenen Kosten sind vom Auftraggeber zu tragen.

Bei Nichteinhaltung zweier Raten bei Teilzahlungen ist der Auftragnehmer berechtigt, den gesamten offenen Betrag sofort fällig zu stellen.

Die jeweils aktuellste und gültige Fassung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie unter <http://www.a-z-c.de/agb.pdf>

Die jeweils aktuellste und gültige Fassung der Zusatz-Vereinbarung für Software-Projekte finden Sie unter <http://www.a-z-c.de/sw-agb.pdf>

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, Garantie- oder Gewährleistungs-Ansprüchen oder Bemängelungen zurückzuhalten.

Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung das Eigentum von A-Z-C. Die Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist unzulässig.

Gegen Ansprüche von A-Z-C kann der Auftraggeber nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Auftraggeber steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertrag zu.

Datenschutz

Der Auftraggeber wird hiermit gemäß § 33 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie § 4 des Teledienst Datenschutzgesetzes davon unterrichtet, dass A-Z-C seine Firma und Anschrift (Identität) in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.

Die Vertragspartner verpflichten sich sämtliche ihnen im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss zugänglichen Informationen und Unterlagen, die als vertraulich bezeichnet werden, oder nach sonstigen Umständen eindeutig als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Vertragspartners erkennbar sind, geheim zu halten und sie - soweit nicht zur Erreichung des Vertragszweckes geboten - weder aufzuzeichnen noch weiterzugeben oder zu verwerten.

Zur transparenten, zweckmäßigen Kommunikation wollen die Parteien regelmäßig über E-Mail kommunizieren. Verschlüsselung oder Signatur der Nachrichten und Daten erfolgt nur auf ausdrückliche schriftliche Abrede hin. Die Vertragsparteien verpflichten sich zur gegenseitigen sofortigen Einleitung von Maßnahmen zur Klärung, soweit Ansatzpunkte für etwaige Störungen bei der Zustellung von E-Mail ersichtlich werden (z.B. sog. 'Bounce'-Meldungen).